

INHALT

1. CDU-Fraktion fordert von Verkehrsminister Meyer klare Entscheidungen und Zeitpläne
2. Karenzzeit für Minister in der Diskussion
3. SPD, Grüne und SSW befürworten Fusion der Provinzial
4. Transparenz in öffentlichen Unternehmen
5. Für die CDU gehört Medienbildung in jedes Klassenzimmer
6. Mindestlohngesetz gefährdet Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung

09.10.2014

CDU-Fraktion fordert von Verkehrsminister Meyer klare Entscheidungen und Zeitpläne
Debatte über Ersatzbauwerke für Rader Hochbrücke und Fehmarnsundbrücke



Verkehrsexperte Hans-Jörn Arp

In einer durch Anträge der FDP-Fraktion initiierten Debatte über die Erneuerungen der Rader Hochbrücke und der Fehmarnsundbrücke haben die CDU-Redner von Verkehrsminister Reinhard Meyer für beide Projekte klare Entscheidungen und Zeitpläne gefordert.

„Diese beiden Großprojekte liegen an den sensibelsten Stellen für die gesamte schleswig-holsteinische Infrastruktur. Für beide Projekte hat Verkehrsminister Dobrindt die Finanzierung zugesagt, jetzt muss Meyer liefern,“ forderte der verkehrspolitische Sprecher Hans-Jörn Arp.

Angesichts einer Restnutzungsdauer der Rader Hochbrücke von weniger als zwölf Jahren müsse unverzüglich die Planung eines Ersatzbauwerkes voran getrieben werden, ohne das wünschenswerte Projekt einer Tunnellösung aufzugeben. Denn angesichts der langen Planungszeiträume müsse auch der Ersatz der Eisenbahnhochbrücke in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang sei die innerhalb von zwölf Jahren leider nicht realisierbare Kombilösung zu prüfen.

Darüber hinaus sei der marode Zustand der Fehmarnsundbrücke seit langem bekannt. Es sei gut, dass Bundesverkehrsminister Dobrindt (CSU) eine verbindliche Kostenzusage für eine neue Sundquerung gegeben habe. Damit sei der Kostendeckel von Wolfgang Tiefensee (SPD) endlich Geschichte. Nun drohten aber durch das neue Denkmalschutzgesetz der Landesregierung weitere Verzögerungen.

„Die Fehmarnsundbrücke darf nicht zum Engpass über den Sund und dem Belt werden. Die Anhebung des Kostendeckels ermöglicht neben dem Neubau von zwei Brücken auch die nähere Betrachtung weiterer Varianten. Das neue Denkmalschutzgesetz darf jedoch nicht dazu führen, dass in der näheren Umgebung nichts mehr gebaut werden darf. Ich hoffe, dass Verkehrsminister Meyer seine Ankündigung wahr macht, und die Betroffenen in der Region bei den künftigen Planungen besser mitnimmt,“ forderte der wirtschaftspolitische Sprecher Hartmut Hamerich

Karenzzeit für Minister in der Diskussion CDU: Steuerzahler darf nicht die Zeche zahlen



Petra Nicolaisen, innepolitische Sprecherin

Wie lange muss ein ehemaliger Minister nach seinem Ausscheiden aus dem Amt warten, ehe er eine neue Stelle antreten darf? Über diese Frage diskutierte heute der Schleswig-Holsteinische Landtag. Aktueller Anlass war der Wechsel des früheren Innenministers Andreas Breitner in die Wohnungswirtschaft. Er hatte noch aus seinem Amt heraus seinen neuen Job ausgehandelt.

Die Meinungen im Plenum gingen weit auseinander – von sechs Monaten, die die CDU-Fraktion für ausreichend hält, bis hin zu drei Jahren – für die sich die Piraten in einem eigenen Gesetzentwurf aussprechen. Der Ministerpräsident hatte am Wochenende eine zweijährige Karenzzeit ins Spiel gebracht, für die das Übergangsgeld für ausgeschiedene Kabinettsmitglieder auf Kosten der Steuerzahler ausgeweitet werden sollte.

Die Personalie Breitner habe einen bitteren Beigeschmack hinterlassen, allerdings dürfe nicht

der Fehler gemacht werden, eine Lex Breitner zu schaffen, betonte die innenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Petra Nicolaisen. In ihrem Redebeitrag warnte sie vor überzogenen Regelungen. Sie verwies dabei auf den gefundenen Kompromiss von einem Jahr, auf den sich CDU und SPD auf Bundesebene verständigt haben.

In den kommenden Wochen und Monaten wird sich nun der Innen- und Rechtsausschuss mit der Frage einer Karenzzeit befassen.

Pressemitteilung der Abgeordneten Petra Nicolaisen:

http://www.cdu.ltsh.de/media/2014-10-09_Pressemeldung_4600.pdf

SPD, Grüne und SSW befürworten Fusion der Provinzial CDU-Fraktion sieht Standort Kiel bedroht



Tobias Koch, Finanzexperte der CDU-Fraktion

Die Provinzial NordWest gehört als privatrechtlich organisiertes Unternehmen den Sparkassenverbänden Westfalen-Lippe (40 Prozent), Schleswig-Holstein (18 Prozent) und Ostdeutschland (2 Prozent) sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (40 Prozent). Die Anteile des Sparkassenverbandes Schleswig-Holstein dürfen nur mit Zustimmung des Landtages veräußert werden.

Wegen erneuter Privatisierungs- oder Fusionsüberlegungen gibt es erhebliche Unruhe unter den Kieler Provinzial-Mitarbeitern. Vor diesem Hintergrund hatten die Regierungsfaktionen für die heutige Landtagsitzung einen Antrag gestellt, mit dem der öffentliche Auftrag des Unternehmens festgeschrieben werden sollte. In der Plenardebatte ergänzten sie diesen um eine Formulierung aus einem CDU-Änderungsantrag, der sich unter anderem explizit für den Erhalt des Provinzial-Standortes Kiel und der dortigen rund 1.000 Arbeitsplätze des Versicherers ausspricht. Redner der Regierungsfaktionen forderten daraufhin die CDU auf, dem Antrag zuzustimmen.

CDU-Finanzexperte Tobias Koch warf den Regierungsfaktionen vor, den Arbeitnehmern etwas vorzugaukeln. Denn die Regierungsfaktionen hielten daran fest, einen möglichen Zusammenschluss der Provinzial zu befürworten, um eine dauerhafte Erfüllung und Sicherstellung des öffentlichen Auftrages zu gewährleisten.

„Mit einer solchen Fusion ist die Gefahr verbunden, dass der Sitz der fusionierten Gesellschaft nicht mehr in Kiel sein wird“, so Koch. Er wies darauf hin, dass die damalige SPD-Regierung in

den 90-er Jahren die Provinzial für 245 Millionen Mark an den Sparkassen- und Giroverband verkauft habe. Einen öffentlichen Auftrag für die Provinzial von Seiten des Landes gebe es seitdem nicht mehr.

Änderungsantrag von CDU und FDP:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2300/drucksache-18-2370.pdf>

Transparenz in öffentlichen Unternehmen

CDU warnt: Offenlegung von Bezügen darf Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden

Die Bezüge von Geschäftsführern und Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen sollen öffentlich werden – so sieht es ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der heute in erster Lesung den Landtag passierte.

Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Koch, bezeichnete es mit Blick auf die bereits öffentlichen Bezüge von Mandatsträgern als folgerichtig und konsequent, wenn auch die Gehälter der Geschäftsführer und Aufsichtsräte öffentlicher Unternehmen veröffentlicht würden. Allerdings dürfe die Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet werden.

„Wir müssen darauf achten, dass das Gesetz in der Praxis nicht dazu führt, dass die mit der rechtlichen Ausgliederung hergestellte Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen Schaden nimmt“, so Koch. Der Gesetzentwurf müsse daher auf seine Praxistauglichkeit geprüft werden.

Die parlamentarischen Beratungen werden nun federführend im Finanzausschuss fortgeführt.

Rede des CDU-Finanzexperten Tobias Koch, MdL:

http://www.cdu.ltsh.de/media/2014-10-09_Pressemeldung_4594.pdf

Für die CDU gehört Medienbildung in jedes Klassenzimmer

Bildungspolitik muss endlich im 21. Jahrhundert ankommen



Dr. Axel Bernstein, medienpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

Deutschlands Zukunft ist digital. Doch bis dahin sei noch ein weiter Weg zu gehen. Denn heute sei die Bundesrepublik als führende Exportnation, bedeutender Wirtschaftsstandort und Motor der EU im Bereich Digitalisierung noch nicht da, wo sie sein sollte. Der medienpolitische

Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Axel Bernstein, machte in seiner heutigen Rede auf genau dieses Problem aufmerksam.

Die Fraktion der Piraten hatte mit einem Antrag das Thema „Digitales Lernen“ auf die Tagesordnung des Landtages gebracht, und damit laut Bernstein einen wichtigen Punkt der Digitalen Agenda der Bundesregierung aufgegriffen. „Diese beinhaltet zum Beispiel digitale Endgeräte für alle Schüler, Internetzugang in Unterrichtsräumen, Nutzung frei lizenzierter Bildungsmedien und Forschungsförderung für Medienpädagogik“, so Bernstein.

Geachtet werden müsse allerdings darauf, nicht den zweiten oder dritten Schritt vor dem ersten zu machen. Bislang sei die Landesregierung weit davon entfernt, in ihrer Bildungspolitik eine Wende in Richtung digitaler Zukunft vorzunehmen. 98 Prozent der Jugendlichen nutzten das Internet. Die ursprüngliche Trennung von realer und virtueller Welt erscheine ihnen zunehmend fremd. „Elektronische Medien und der kompetente Umgang mit ihnen spielen in der Schule demgegenüber oft immer noch eine untergeordnete Rolle“, erklärte Bernstein.

Er machte aber deutlich, dass Digitalisierung nicht bedeute, den Brockhaus durch Wikipedia und die Landkarte durch das Navi zu ersetzen. Dennoch: Deutschlandweit böten derzeit nur 7,5 % der Schulen den Schülern Zugang zu einem PC, Notebook oder Netbook im Klassenzimmer. Hauptproblem sei ein fehlendes Konzept.

Bernstein erklärte: „Die Initiative des Bundes ist gut – aber wo wenn nicht hier – in der Bildungspolitik – könnte das Land mal zeigen, wie toll man Zukunft kann. Die bisherige Bildungsministerin hatte ja ganz andere Schwerpunkte. Jetzt könnte man statt 70er-Jahre Bildungsstrukturpolitik zu betreiben, sich einmal um die heutigen Probleme kümmern. Unser Ziel ist es, dass kein Schüler mehr die Schule verlässt, ohne eine grundlegende Medienbildung und Medienkompetenzentwicklung genossen zu haben.“

Mindestlohngesetz gefährdet Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung CDU fordert Ausnahmen für Integrationsbetriebe



Sprecherin für Menschen mit Behinderung, Heike Franzen

Um Kündigungen wegen des Mindestlohnes zu vermeiden, fordert die CDU eine Ausnahmeregelung für Integrationsbetriebe. Mindestens ein Integrationsbetrieb in Schleswig-Holstein muss Mitarbeiter entlassen und kämpft derzeit um jeden seiner Arbeitsplätze. Gemeinsam mit der FDP und den Piraten brachte die Union darum einen Antrag ein, der heute im Landtag diskutiert wurde. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sich

über eine Bundesratsinitiative für eine Ausweitung der Ausnahmen vom Bundesmindestlohngesetz für die Beschäftigten von Integrationsbetrieben einzusetzen. Gleichzeitig soll sie auf Landesebene ein Konzept entwickeln, wie die zum 1. Januar 2015 absehbar entstehenden Härten aufgefangen werden können.

„Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder muss es doch Ausnahmetatbestände vom Mindestlohn geben, oder aber die Förderung der Betriebe muss so angepasst werden, dass sie auch Mindestlöhne bezahlen können“, betonte die CDU-Sprecherin für Menschen mit Behinderung, Heike Franzen.

Der Oppositionsantrag wurde mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt.

Antrag von CDU, FDP und Piraten:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2300/drucksache-18-2337.pdf>

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de